

Schöndorf. Ein mit guten Bezeugnissen versehener Amtsschreiber, der auch Garten- und Feldarbeit versteht findet einen Platz bei
D. A. Arzt Dr. Faber.

**Schöndorf.
Plochinger Kunsmehl-
Empfehlung.**

Durch frische Zufuhren bin ich in den Stand gesetzt meine Mehl-Preise bedeutend herabzusetzen, deshalb ich solches zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Carl Max Meyer.

Schöndorf.
Es sucht ein junger Mann, der noch 1 Jahr als Soldat zu dienen hat, einen Einsteher. Sollte in unserer Gegend Demand Lust haben, einzustechen, so wolle man sich wenden an

die Redaction.

Schöndorf.
Ungesähr 25 Etr. ganz schönes Heu und Schmid hat ernstlich zu verkaufen
A. Gerspacher.

Schöndorf.
Friedr. Engel, Bäcker, hat ungesähr 25 Simri sehr gute Gruber-Erdbirnen, welche die 3 Jahre gesund geblieben sind, zu verkaufen.

Steinenberg.

Mühle-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist gesessen seine Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, zu verkaufen. Liebhaber können sich täglich melden.
Greiner, Müllermeister.

Winterbach.

Warnung vor Rache.
Ein Mann in der hiesigen Gemeinde, 80 Jahre alt, rächte sich an seinem Schwiegervater, seinen Geschwistern so wie auch an einem Theil seiner Kinder aufs Widerwärtigste. Vor einigen Monaten fiel er in die Hand des Herrn. Er erlahmte auf der rechten Seite so daß er von Andern von einem Bettie in das andere gebracht werden muß.

Dieser Mann ist Andreas Schnabel, ehemaliger Gemeinderath. Möge doch die Vorsicht den Erwähnten auf den Weg der Busse leiten! Ueberhaupt aber einen jeden vor dem gräulichen Uebel der Nachsicht bewahren!

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

An einen H. Pf. auf dem Lände!
In den verschloßenen Feiertagen bei der Communication fand das schöne Geläute in dem alten berühmten Kirchlein G. A. großen Eindruck, wäre also wünschenswerth daß bei jetziger ausgeregten Zeit das Kirchlein nebst den Glocken nur auch alle vier Wochen in Bewährung kämen.

Zur Nachricht.

Da letzten Dienstag kein Intelligenzblatt ausgegeben, dieses aber in der vorhergegangenen Nummer nicht angezeigt wurde, so beruft sich die Unterzeichnete den verehrl. Pränumeranten hiemit zu sagen, daß dringende Geschäfte für die Abgeordneten-Wahl das Erscheinen des fragl. Blattes verhinderten.

Die Redaction.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 13. April 1848.

Fruchtgattungen	höchste	mittlere	nieder.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	14	8	14	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alt	6	18	5	54	5	36	—	—	—
" Dinkel neu	5	30	5	21	5	12	—	—	—
" Haber alt	9	36	9	20	—	—	—	—	—
" Roggen	9	4	8	32	8	—	—	—	—
" Gerste	1	52	1	48	1	44	—	—	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	20	1	18	—	—	—	—	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen	2	—	—	—	—	—	—	—	—
" Bicken	—	54	—	40	—	36	—	—	—
" Welschr.	1	20	1	12	1	4	—	—	—
" Ackerbohn.	1	12	1	6	1	—	—	—	—

Schöndorf.

Fruchtpreise am 25. April 1848.

1 Scheffel Kernen 15 fl. 20 fr.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamt-Bezirk Schöndorf.

Nº 33.

Dienstag den 2. Mai

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schöndorf. Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden in Folge eingehender höchster Weisung aufgefordert, die königl. Verordnung vom 22. d. betreffend die Ertheilung einer Amnestie für Über- und Jagd-Vergehen auf die in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen begangenen derartigen Vergehen anzuwenden und wegen den noch ausstehenden Strafen geeignete Beschlüsse über (freiwilligen) Nachlaß zu fassen.

Den 29. April 1848,

R. Oberamt, Strölin.

Schöndorf. Das Oberamt wird die erforderliche Anzahl von Exercier-Verschriften für die Bürgerwehr, s. Regs.-Blatt Nro. 24 bestellen, wenn binnen 8 Tagen Zahl und Gattung der Exemplare, welche angekauft werden wollen, angezeigt und der Geldbetrag beigeschlossen wird.

Den 29. April 1848.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schöndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den hienach genannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache des

Joseph Weinhardt von Schornbach
am Montag den 29. Mai 1848

Morgens 8 Uhr,

in der Gantsache des

Johannes Strodtbeck von Oberberken
aber am Dienstag den 30. Mai 1848

Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen der genannten Gantsachen werden daher aufgefordert, an gegebenen Tagen je Morgens 8 Uhr auf den betreffenden Rathäusern entweder persönlich oder durch rechtigehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Vergleich oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs die

Betritt zur Mehrheit der Gläubiger, ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angemommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden.

Den 26. April 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Weier.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

H o l z v e r k a u f .

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreiche:

Aus dem Staatswald Bohnstallhau

Montag den 8. Mai

16 Stück Eichen-Stämme,
5 Klstr. eichene Nutzholscheiter,
6 — eichene gew. Scheiter,
87 — eichene Prügel,
10 — buchene Prügel,
24 — hartes und
18 — weiches Absfallholz,
173 Stück elchene,
250 — buchene,
25 — erlene und
1050 — gemischte Wellen.

Aus dem Asang und Stettenschlag:
Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. Mai

325 Stück birkene Reisstangen,
255 — birkene Führlings- und
1100 — birkene Kübelstäbe,
25 — fallene dto.
4300 — gemischte und
15275 — Absfallwellen.

Aus dem Buchhalde-Schlag:

Donnerstag den 11. Mai

7 Stück Eichen-Stämme,
3 Klstr. eichene Nutzholscheiter,
9 — elchene gew. Scheiter,
57 — eichene Prügel,
5 — buchene Prügel,
16 — hartes,
9 — weiches Absfallholz u. Spähne,
625 Stück gemischte und
25 — Absfallwellen.

Aus dem Schlierbachthal
Freitag den 12.

3775 Stück Absfallwellen.
Aus dem Obersamselau:
Samstag den 13.

2 Klstr.	eichene Nutzholscheiter
3	— eichene gew. Scheiter,
41	— eichene Prügel,
3	— buchene Scheiter,
21	— buchene Prügel,
1	— hartes und
2	— weiches Absfallholz,
625	Stück elchene,
1600	— buchene,
100	— birkene,
300	— erlene und
275	— Absfall-Wellen.

Aus dem Hörnle:

Montag und Dienstag den 15. und 16.
5 Klstr. eichene Nutzholscheiter,
5 — elchene gew. Scheiter,
42 — eichene Prügel,
19 — buchene Prügel,
3 — birkene Scheiter,
2 — birkene Prügel,
2 — aspene Prügel,
3 — hartes und
2 — weiches Absfallholz,
950 Stück elchene,
250 — buchene,
150 — aspene,
1350 — gemischte und
12475 — Absfall-Wellen.

Mittwoch und Donnerstag den 17. und 18.

100	Stück birkene Reisstangen,
50	— birkene Führlingsstäbe,
6	Klstr. eichene Nutzholscheiter,
10	— eichene gew. Scheiter,
60	— eichene Prügel,
16	— buchene Prügel,
2	— birkene Scheiter,
7	— hartes,
1	— weiches Absfallholz u. Spähne,
800	Stück elchene,
1850	— buchene,
4725	— gemischte und
4100	— Absfallwellen.

Endlich Scheidholz aus verschiedenen
Schlägen, Freitag den 19. Mai:

1	Verchen- und
1	Eichen-Stamm,
8	Klstr. eichene Prügel,
5	— buchene Scheiter,
15	— buchene Prügel,
5	— birkene Scheiter,
2	— erlene Scheiter,
1350	Stück buchene,
50	— birkene
50	— Nadelholz,
1400	— gemischte und
975	— Absfall-Wellen.

Zusammenkunst je Vermittags 9 Uhr im
Schlage selbst, am letzten Tage im Staats-
wald Hörnle Abtheilung II. Mit dem Stamm-
holz-Verkauf wird jedesmal begonnen.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, für
zeitige Bekanntmachung zu sorgen.

Den 29. April 1848.

Königl. Forstamt,
Urfzell.

Schorndorf.

Höchstem Finanz-Ministerial-Befehle vom
24. d. Ms. folge wollen die Orts-Vorste-
her nachstehende Erklärung in ihren Bezirken
bekannt machen und für gehörige Nachachtung,
namentlich durch Abnahme des Einwendeten
Sorge tragen.

Den 26. April 1848.

Königl. Forstamt,
Urfzell.

Stuttgart. Obwohl sie in dem Regie-
rungsblatt Nr. 24. erschienene R. Verordnung,
betreffend eine Amnestie für Forst- und Jagd-
Vergehen, jeder Missdeutung und jedem Mis-
brauch mit klaren Worten entgegenteilt, so
ist doch immerhin noch möglich, daß Unver-
ständige oder Uebelgesinnte jenen Akt der
Milde so auselegen, als ob dadurch Aussicht
auf Straflosigkeit auch erst zu begehender Frei-
vel dargeboten sey. Es sind daher dem Ver-
nehmen nach die öffentlichen Behörden, deren
Stellung hiezt geeignet ist, von der Regie-
rung aufgefordert worden, einer solchen Aus-
legung durch Belehrung und Warnung ent-
gegen zu wirken. Die blos für die Vergan-
genheit bewilligte Straflosigkeit soll nach der
Absicht der Staats-Regierung nichts Anderes
hervorrufen, als daß unter dem Einfluß einer
dankbaren Anerkennung dieser Milde eine neue
Zeit mit neuen besseren Vorsätzen angetreten
werde, und Jeder sich aufgefordert fühle, dazu
beiträgen, daß Besonnenheit, Achtung des
Rechts und der Ordnung zurückkehren. Daß
auf jede billige und ausführbare Erleichterung
des Volks die Regierung auch ferner Bedacht
nehmen werde, ist zu erwarten. Sie beab-
sichtigt dem Vernehmen nach unter Anderem
eine Revision des Forststrafgesetzes und wird
dabei die Frage von Abschaffung der Dela-
tionsgebühren neben einer auf andere Mittel
und Merkmale gestützten Belohnung pflicht-
getreuer Forstdiener in Erwägung ziehen. Sie
wird der da und dort behaupteten unbegrün-
deten Verkürzung der auf Forstrichtungen Be-
zug habenden Flechte eine unparteiische Un-
tersuchung nicht versagen und dabei überhaupt
erforschen, ob und welche billige Zugeständ-

nisse der Landwirtschaft noch ferner gemacht
werden können, ohne die pflichtmäßige Sorge
für das unentbehrlichste Besitzthum der Staats-
waldungen hintan zu setzen, welche in man-
chen Gegenden eine weitere Ausdehnung der
bisherigen Zugeständnisse allerdings nicht mehr
zulassen dürfte. Sie wird in Bezug auf Jagd-
rechte und deren Benützung in alsbaldige Er-
wägung nehmen, ob und welche geschlechtliche
Bestimmungen neben demjenigen, was durch
höchste Entschließung hinsichtlich der hofkam-
merlichen und Hofjagden bereits geschehen ist,
zur Verabschiedung zu bringen seyen. Niem-
mehr aber kann und wird die Regierung
zugeben, daß in missverständner Berufung
auf die verkündigte Amnestie und weitere in
Nachricht stehende Maßregeln gemeinhödliche
dieb und gegen den Wilderer, welche das Ei-
genthum des Staats und die Sicherheit der
Diener gefährden, noch wird sie Vorshub lei-
sten denjenigen, welche auf Kosten der Ord-
nung und des Wehls ihrer Familien oder
Gemeinden einer müßigängerischen Jagdlust
frönen, noch diejenigen schonen lassen, welche
aus bösem Willen sich ihren Verbindlichkeiten
sich es gegen den Staat (der jetzt seiner Hilfs-
quellen mehr als je bedarf), sich es gegen
Privaten, zu entziehen Lust tragen sollten.
Die betreffenden Behörden sind daher, wie
wir hören, wiederholt aufgefordert werden, je-
der Verleihung des Staats-Eigenthums und
der zum Schutz desselben eingeführten Ord-
nung mit allen ihnen zu Gebot stehenden ge-
schicklichen Mitteln entgegenzutreten, die Kreuler
erforderlichenfalls den Gerichten zu überlie-
fern, damit den Schuldigen die ganze Strenge
des Gesetzes treffe, die Gutgesinnten aber bei
jeder passenden Gelegenheit zu ermuntern, daß
sie die Wirksamkeit der Gesetze und Obrigkeit-
ten unterstützen.

Schorndorf.

Da die Abschlags-Verhandlung über die
Einfassungs-Arbeit des Baches und der Pfla-
ster-Arbeit, wie im Intelligenzblatt Nr. 29
und 31 näher bezeichnet ist, vom Gemeinde-
rat nicht genehmigt wurde, so kommt solches

Montag den 8. d. Ms.

Vermittags 10 Uhr
auf hiesigem Rathaus noch einmal in Ab-
schlag. Tüchtige Meister werden hierzu ein-
geladen und die Herrn Orts-Vorsteher um
gesetzliche Bekanntmachung ersucht.

Den 1. Mai 1848.

Gemeinderath.

Private-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Herr Rechtsconsulent Basel mit großer Stimmenmehrzahl zum Abgeordneten nach Frankfurt von dem Schorndorfer Wahlbezirk gewählt wurde, so können wir über diese Wahl nicht nur unsere vollkommene Zustimmung, sondern auch unsere innigste Freude ausdrücken und diese Freude, aber auch mit dem Wunsche vereidigen, daß die Wahl für einen Abgeordneten in die Stände ammer nach Stuttgart einen ebenso guten Erfolg haben möge. Ohne Zweifel werden wir in Herrn O. A. G. Aktuar Beck einen Mann finden, der sowohl den meisten der Wählenden in der Stadt als auch auf dem Lande nicht nur wegen seiner Weltähnlichkeit und Herzablassung zu dem Bürgern angenehm seyn wird, sondern auch hinsichtlich seiner Einsichten und Kenntnisse denselben ganz für eine solche Stelle gewachsen erscheinen wird, weshalb wir die Wähler schon zum Vorwärts darauf aufmerksam machen zu müssen glauben.

Schorndorf.

Muthport

an das neu gewählte Stadtrathsmitglied.
Ihre Erwideration ist zweideutig, berücksichtigt also die Ihnen gebührende Antwort wiederfahren lassen können, so bitte ich Unterzeichner, ob wir uns an das so ließen wir, oder an ein einzelnes Mitglied zu halten haben.

Im Namen der Berchtes des Lichts:

Straub, Bäcker.

Schorndorf.

Danksaalung und Geschäftsempfehlung.

Für das seit meinem kurzen Aufenthalt schon so vielfach geschenkte Zutragen verbindlich dankend, sche ich mich veranlaßt mein Geschäft in Lackier- und Tapzier-Arbeit, Zimmermalen, Hölzern - Anstrich, Weissnien einem verehrten Publikum wiederholzt zu empfehlen.

Durch' mehrjährigen Aufenthalt im In- und Ausland hatte ich Gelegenheit die ausgebrettesten Kenntnisse für mein Fach zu sammeln, und bin ich dadurch im Stande, jeden Auftrag auf's Beste auszuführen.

Prompte und billige Bedienung werde ich mir stets angelegen seyn lassen.

Den 1. Mai 1848.

E. Stegger,
im Hause des Karl Kies, Glaser.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem Antrag meines Vaters, des Pferdemasters Martin Schweizer von Deggingen, ihn bei seinem hohen Alter in seinen Geschäften unterstützen, habe ich bestenswillig entsprochen und indem ich hieron die ergebenste Anzeige mache, künftige ich mir mich hier in Schorndorf und der Umgegend zu allen Arten von Pferde-, Zimmermaler- und Anstrich-Arbeiten aufs beste zu empfehlen und verspreche billige und solide Arbeit; weshalb ich auch namentlich was das Zimmermahlen und Holzanstrich-Arbeiten betrifft, dieselbe selbst besorgen oder unter meiner unmittelbaren Aufsicht besorgen lassen werde.

Im Wirthshaus zum Löwen können täglich Bestellungen gemacht werden und sehe ich recht vielen Aufträgen entgegen.

Den 24. April 1848.

August Schweizer, Pferde- und Tünchnermeister.

Siegenburg.

Mühle-Verkauf.

Der Unterzeichner ist gesonnen seine Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich täglich melden.

Greiner, Müllermeister.

Volkssrede,

geholt am Gründonnerstag 1848, in der Klosterkirche zu Lorch, nach der Matur und aus dem Gedächtnis nachgeschrieben von —

Alle gute Ding sind drei. Hä, hä, hä! Des sehend wir an unsre drei Abgeordnete von Schorndorf, Gmünd und Welzheim. Hä, hä, hä! Da sind mer nu z'sammekomme und jedes bot sein Mann mitbrocht! Hä, hä, hä! Unser Herr Pfarrer Schell, do hat ma g'sagt, ja ma g'sagt, hä, hä, es hab' a greßer Herr g'sagt, er hab', nu! hä, hä, hä, er hab' wie ma so sagt, hä, hä, hä, hä, Schamade (?) g'schlage, des heißt, hä, hä, hä, (bedeutende Actionen mit Kopf, Händen und Füßen, wie wenn einer dem Ulrich schreien will), hä, hä, hä, (allgemeines Gelächter und lachende Gesichter).

Reinthalener Note.

Amts- und Unterrichtsblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 34.

Freitag den 5. Mai

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einzelpreis für die Zeile 2 kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Holzverkauf.

Bon der hiesigen Spitalpflege werden in dem bei Baiereck liegenden Schorndorfer Spitalwald folgende Hölzer im Aufstreich verkaufen und zwar:

2 Alte, buchene Scheiter,
14 — birken Scheiter,
3 — birken Prügel,
2 — erlene Scheiter,
1 — erlene Prügel,
250 Stück buchene Wellen,
400 — birken Wellen, ferner
11 — Eichen auf dem Stoet.

Die Liebhaber wollen sich bis nächsten Montag den 8. dies Morgens 8 Uhr in obigem Wald bei dem Verkauf einfinden.
Spitalpfleger Weitbrecht.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Sache des erwähnten Commissärs Johann Jacob Walz von hier kam Tagfahrt zu Bemühung der Schuldenliquidation auf

Montag den 15. Mai 1848 anberaumt.

Die Gläubiger und Bürger desselben werden daher aufgesordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über

einen Borg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Masstheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massenbestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 17. April 1848.

R. Oberamts Gericht,
Weitbrecht.

Öffnungszeiten.

Gläubiger-Aufruf.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldensessens des Friedrich Häfele, Weber von hier ist Tagfahrt auf

Freitag den 2. Juni I. J.

bestimmt.

Es werden daher alle, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, oder als Bürger beteiligt sind, aufgefordert, am obigen Tage, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathaus persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch Vor-